

## Merkblatt

für Berufsschülerinnen und Berufsschüler zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Besuches der Berufsschule

### WER?

Antragsberechtigt sind berufsschulpflichtige oder berufsschulberechtigte Berufsschülerinnen und Berufsschüler, oder wenn sie noch nicht volljährig sind, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,

- die im Land Brandenburg in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben

und

- deren Zeitaufwand für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule, einschließlich der Weg-, Warte- und Übergangszeiten, drei Stunden überschreiten würde. Die Minuten sind auf volle fünf Minuten aufzurunden. Beispiel: 3h 6 min → 3 h 10 min

### WIE?

Auf dem beiliegenden Antragsformular lassen Sie sich durch das Oberstufenzentrum/die Berufsschule den Zeitraum und die Anzahl der Tage, an denen Sie am Berufsschulunterricht teilgenommen haben, bestätigen.

Dem Antrag legen Sie die Originalbelege /Originalrechnungen (Anzahl der Übernachtungen muss ersichtlich sein) und den Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder Quittung über Barzahlung) zu den Kosten, die Ihnen für die Unterkunft und Verpflegung entstanden sind bei und tragen die Beträge unter Punkt 4 des Antragsformulars ein. Erfolgt im Wohnheim keine Verpflegung, so wird von einem Richtwert von 7,50 € pro Tag für Verpflegung ausgegangen.

Bei einem Erstantrag ist immer eine Kopie des Ausbildungsvertrages beizufügen.

### WANN und WO?

Zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres stellen Sie für die Planung und Registrierung bei dem Schulverwaltungsamt bzw. Bürgerservice des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich Ihre Ausbildungsstätte befindet, einen formlosen Antrag unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten.

Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse

- spätestens bis zum 1. April des Jahres für das vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr und
- spätestens bis zum 1. Oktober des Jahres für vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr

beim vorgenannten Schulverwaltungsamt bzw. Bürgerservice.

Die genannten Antragsfristen sind **Ausschlussfristen**. Ihr Antrag muss mit allen erforderlichen Nachweisen bis zum Ablauf dieser Fristen eingegangen sein, ansonsten verlieren Sie den Anspruch auf Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

### WIE VIEL?

Der Zuschuss beträgt 50 % der je Aufenthaltstag nachgewiesenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten, jedoch höchstens 10,00 € pro Tag. Der An- und Abreisetag wird für die Selbstverpflegungspauschale jeweils als ein halber Aufenthaltstag gerechnet.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen! Das sind unter anderem:

- der vollständige Name und die Anschrift des Ausbildungsbetriebes sowie des Ausbildungsberufes
- Ihre IBAN und BIC einschließlich des Namens des Kreditinstitutes angegeben sind.

**Unvollständige Anträge werden unbearbeitet zurück geschickt!**

**Anschriften der Schulverwaltungsämter/des Bürgerservice:**

Landkreis Barnim  
Schulverwaltungsamt  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Schulverwaltungsamt  
Friedrich-Franz-Straße 19  
14770 Brandenburg a.d.Havel

Stadtverwaltung Cottbus  
Schulverwaltungsamt  
Karl-Marx-Straße 67  
03050 Cottbus

Landkreis Dahme-Spreewald  
Schulverwaltungsamt  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben

Landkreis Elbe-Elster  
Bürgerservice  
Grochwitzer Straße 20  
04916 Herzberg/Elster

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Schulverwaltungsamt  
Goepelstraße 38  
15230 Frankfurt (Oder)

Landkreis Havelland  
Schulverwaltungsamt  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Landkreis Märkisch-Oderland  
Schulverwaltungsamt  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Landkreis Oberhavel  
Schulverwaltungsamt  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Schulverwaltungsamt  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg

Landkreis Oder-Spree  
Schulverwaltungsamt  
Breitscheidstraße 7  
15841 Beeskow

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Schulverwaltungsamt  
Virchowstraße 14-16  
16802 Neuruppin

Stadtverwaltung Potsdam  
Schulverwaltungsamt  
Hegelallee 6-8, Haus 10  
14461 Potsdam

Landkreis Spree-Neiße  
Schulverwaltungsamt  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

Landkreis Prignitz  
Schulverwaltungsamt  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Schulverwaltungsamt  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

Landkreis Teltow-Fläming  
Schulverwaltungsamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Landkreis Uckermark  
Schulverwaltungsamt  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau